

# SCHWEIZ. HAUPTSTRASSEN

Str. Nr.

**8**

Kanton

**SZ**

MAPPE

BEILAGE

Strassenzug	Teilstrecke	km
A4 Anschluss Seewen   Pfäffikon Kt. Grenze SZ/SG	Biberbrugg   Chaltenboden	23.90   25.40

Effektive Baulänge: 1500m

## Projektwettbewerb

# Langsamverkehrsführung Biberbrugg – Chaltenboden

# WETTBEWERBSPROGRAMM



Kantonale Behörde: Tiefbauamt Kanton Schwyz	Eingangsstempel:	Projektverfasser:
Projekt vom: Juli 2020	Dateiname: T_20200731_Wettbewerbsprogramm	Plan Nr.:
Version: 1.0 31.07.20	Gezeichnet:	Geprüft: Genehmigt: Plangrösse:

## Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung	Urheber
1.0	31.07.2020	definitive Fassung für Wettbewerbsausgabe	dsp

## Änderungsverzeichnis 2. Stufe gegenüber 1. Stufe

Kapitel	Kapiteltitle	Änderung gegenüber Programm 1. Stufe
....	....	.....
....	....	.....
....	....	.....
....	....	.....
....	....	.....
....	....	.....
....	....	.....

# Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>2</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Verfahren</b>	<b>6</b>
2.1 Allgemeine Bestimmungen	6
2.1.1 Auftraggeber	6
2.1.2 Ziel des Projektwettbewerbs	6
2.1.3 Art des Wettbewerbs	6
2.1.4 Massgebende Rechtsgrundlagen	6
2.1.5 Ablauf	7
2.1.6 Teilnahmeberechtigung	7
2.1.7 Auskünfte während des Wettbewerbs	7
2.1.8 Vorbefassung / Befangenheit	7
2.1.9 Preisgericht	8
2.1.10 Organisation und fachliche Begleitung	8
2.1.11 Vorprüfung	9
2.1.12 Mitteilung Teilnahmeentscheid	9
2.1.13 Entschädigung	9
2.1.14 Modelle, Schlussbericht, Publikation	9
2.1.15 Weiterbearbeitung / Folgeauftrag	9
2.1.16 Urheberrechte	10
2.1.17 Allgemeine Bestimmungen	10
2.2 Termine	11
2.3 Beurteilungskriterien	11
2.4 Projektwettbewerb 1. Stufe	12
2.4.1 Ausschreibung und Bezug der Unterlagen	12
2.4.2 Besichtigung	12
2.4.3 Formelle Kriterien	12
2.4.4 Einzureichende Unterlagen	12
2.4.5 Eingabefrist und Eingabebedingungen	12
2.5 Projektwettbewerb 2. Stufe	13
2.5.1 Orientierung, Besichtigung, Zwischenbesprechung	13
2.5.2 Einzureichende Unterlagen	14
2.5.3 Abgabeform und Darstellung	15
2.5.4 Eingabefrist und Eingabebedingungen	15
<b>3. Aufgabenstellung</b>	<b>16</b>
3.1 Projekt Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden	16
3.1.1 Ausgangslage	16
3.1.2 Projektziele und Erwartungshaltung	16
3.1.3 Projektinhalt	17
3.1.4 Projektperimeter	17
3.2 Rahmenbedingungen und Anforderungen	18
3.2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	18
3.2.2 Nutzung der neuen Infrastruktur	18
3.2.3 Verkehr / Wegbeziehungen / Anschlüsse	18
3.2.4 Schweizerische Südostbahn	18
3.2.5 Tragwerk	18
3.2.6 Beleuchtung	19
3.2.7 Entwässerung	19

3.2.8	Werkleitungen	19
3.2.9	Betrieb und Unterhalt der Anlage	19
3.2.10	Anforderungen Hochspannungs-Freileitung	19
3.2.11	Projekte Dritter	19
3.2.12	Landschaftsschutz: Anforderungen BLN-Gebiet	20
3.2.13	Naturschutz	20
3.2.14	Jagd und Wildtierschutz	20
3.2.15	Fischerei	21
3.2.16	Wald	21
3.2.17	Anforderungen Wasserbau	21
3.2.18	Naturgefahren	21
3.2.19	Schneekippstelle	22
3.2.20	Randbedingungen während Bauausführung	22
<b>4.</b>	<b>Grundlagen: Abgegebene Unterlagen Projektwettbewerb</b>	<b>23</b>
<b>5.</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>24</b>

# 1. Einleitung

Auf einer Länge von rund einem Kilometer ist zwischen Biberbrugg und dem Chaltenboden die fehlende Infrastruktur für den Langsamverkehr (Velofahrer und Fussgänger) zu ergänzen. Zwischen Kilometer 24.2 und 25.2 soll im steil abfallenden Gelände eine neue Rad- und Gehweganlage erstellt werden, die als selbstständige Konstruktion, parallel und auf der Höhe der Strassenanlage (Kantonsstrasse) verläuft. Auf rund zwei Dritteln der Strecke sind heute Brücken oder talseitige, verankerte Stützmauern vorhanden. Das bedeutet auch, dass die neue Rad- und Gehwegverbindung auf insgesamt rund 600-700 m Länge und bis maximal etwa 15 m Höhe als Brückenkonstruktionen angelegt werden muss. Die restlichen Strecken können ebenerdig geführt werden. Die beiden Anschlussverbindungen in Biberbrugg und im Chaltenboden werden den Teilnehmern vorgegeben.

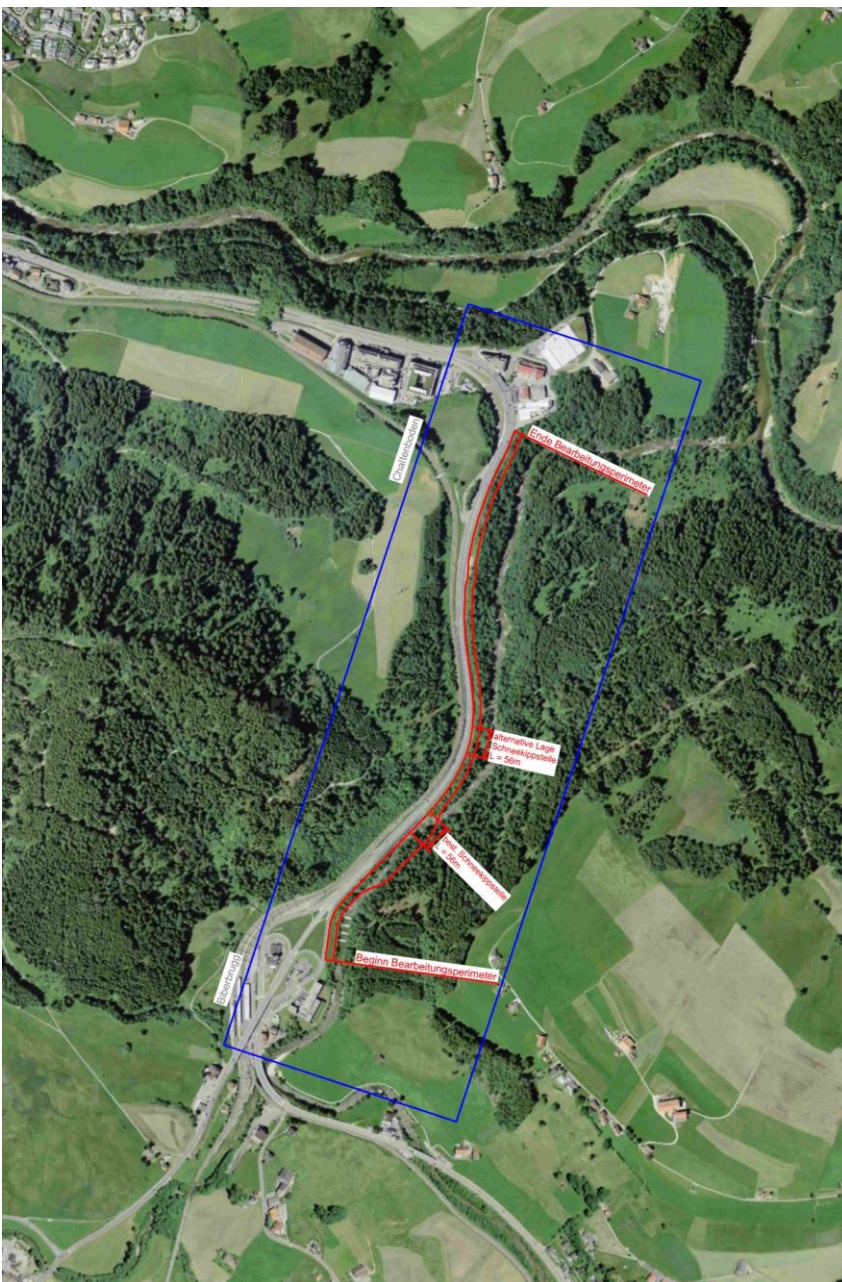


Abbildung 1: Foto Übersicht: Biberbrugg (südlicher Bildrand) – Chaltenboden (nördlicher Bildrand)

Mit einem Projektwettbewerb soll ein Projektvorschlag für die Infrastruktur des Langsamverkehrs zwischen Biberbrugg und dem Chaltenboden erlangt werden, der folgende Kriterien möglichst gut erfüllt:

- Räumliche / gestalterische Aspekte (Erscheinungsbild, Integration in Landschaft, räumliche Wahrnehmung)
- Umgang mit Umweltthemen (Eingriff in BLN-Gebiet, Eingriff in Gewässerraum und Gewässerschutzzonen bzw. -bereiche, Verbesserung landschaftliche Situation, Oberflächenentwässerung)
- Technische Aspekte (Tragwerkskonzept, konstruktive Ausbildung, Dauerhaftigkeit, Funktionalität, Robustheit, Bauverfahren)
- Nutzungsqualität der Anlage (Attraktivität der Anlage, verkehrliche und soziale Sicherheit)
- Wirtschaftlichkeit (Erstellungskosten, Unterhaltskosten)

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung der Kriterien.

## 2. Verfahren

### 2.1 Allgemeine Bestimmungen

#### 2.1.1 Auftraggeber

Auftraggeber des Projektwettbewerbs ist der Kanton Schwyz, vertreten durch das Tiefbauamt des Kantons Schwyz.

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs wird das Tiefbauamt durch die Firma dsp Ingenieure + Planer AG, Uster, unterstützt.

Die Anonymität wird durch das Notariat Schwyz, Karl Gasser, lic. iur. Rechtsanwalt und Notar, Strehlgasse 11, 6430 Schwyz gewährleistet.

#### 2.1.2 Ziel des Projektwettbewerbs

Ziel des Projektwettbewerbes ist die Erlangung von Projektvorschlägen, deren Rangierung sowie die Ermittlung des Gewinners als Projektverfasser für das Infrastrukturprojekt des Langsamverkehrs zwischen Biberbrugg und dem Chaltenboden. Es wird ein Projekt gesucht, das unter Einhaltung der Rahmenbedingungen konstruktiv und gestalterisch überzeugt und sich optimal in den Landschaftsraum integriert. Die Interessenabwägung aller Randbedingungen soll zu einem bewilligungsfähigen Projekt führen.

Der Projektwettbewerb dient gleichzeitig der Ermittlung eines geeigneten Teams von Fachleuten, welches das Projekt planen und realisieren kann.

Der Projektwettbewerb wird in 2 Stufen durchgeführt. Die erste Stufe hat zum Ziel, eine Bandbreite an Projektideen zu erhalten, während mit einer zweiten Stufe die vielversprechendsten Beiträge jeweils zu einem reduzierten Vorprojekt ausgearbeitet werden sollen.

#### 2.1.3 Art des Wettbewerbs

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung und deren vielfältiger Rahmenbedingungen wird ein anonymer, zweistufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

#### 2.1.4 Massgebende Rechtsgrundlagen

- WTO-Übereinkommen (bzw. GPA oder GATT-WTO Übereinkommen; SR 0.632.231.422)
- Bilaterale Abkommen der Schweiz mit der EU (SR 0.172.052.68) und EFTA-Übereinkommen (SR 0.632.31) über die IVöB
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (IVöB, SRSZ 430.120.1)
- Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VIVöB, SRSZ 430.130)
- Sinngemäss gelten die übergeordneten Gesetze und Verordnungen des Bundes
- Wettbewerbsordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 (subsidiär)
- Einschlägige Normen SIA und VSS
- Richtlinien / Normalien des Kantons Schwyz

Projektspezifisch gelten folgende Grundlagen:

- Genehmigtes Wettbewerbsprogramm
- Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen gemäss Fragebeantwortung

#### 2.1.5 Ablauf

Der Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren durchgeführt und unterliegt dem Staatsvertragsbereich.

Es werden maximal 5 Bewerber für die 2. Stufe selektioniert. Die für die 2. Stufe eingeladenen Bewerber haben in der 2. Stufe ihre in der 1. Stufe vorgeschlagene Projektidee weiter zu entwickeln. Die Projektidee darf nicht gewechselt werden. Die Sprache des Verfahrens und der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Es sind somit sämtliche zu erarbeitenden Unterlagen in deutscher Sprache abzugeben. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts.

Der Wettbewerb wird nach SIA 142 durchgeführt.

Gerichtsstand ist Schwyz. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

#### 2.1.6 Teilnahmeberechtigung

Geforderte Teamzusammensetzung:

- Auftragnehmer: Ingenieurbüro
- Gestalter (Architektur- und/oder Landschaftsarchitekturbüro) als Subplaner

Ingenieurgemeinschaften sind zugelassen.

Teilnahmeberechtigt sind Planungsteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt. Fachteams haben sich als Bietergemeinschaft aufzustellen.

Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Die Teilnahme von Ingenieur- oder Architektur- bzw. Landschaftsarchitekturbüros in mehreren Arbeitsgemeinschaften ist nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für gegebenenfalls weitere zugezogene Fachspezialisten wie z.B. Geologen etc. als Subplaner. Für die 2. Stufe qualifizierte Teams dürfen sich gegebenenfalls mit weiteren Spezialisten verstärken.

Als Stichtag gilt der Abgabetermin der 1. Stufe vom 27. November 2020

#### 2.1.7 Auskünfte während des Wettbewerbs

Die Teilnehmer können innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich und anonym Fragen zum Wettbewerbsprogramm stellen. Eingabeadresse Notariat gemäss 2.1.10. Im Namen des Auftraggebers beantwortet das Preisgericht die Fragen schriftlich, stellt sämtliche (wo nötig zusammengefasste) Fragen und Antworten in einem Dokument zusammen und stellt dieses allen Teilnehmern via SIMAP zur Verfügung.

#### 2.1.8 Vorbefassung / Befangenheit

Die wesentlichen Inhalte der unter Mitwirkung von Ernst Basler + Partner AG, Zürich erarbeiteten Grundlagen sind im vorliegenden Programm wiedergegeben. Die Firma ist somit zum Projektwettbewerb zugelassen. Beat Meier, Prof. Dr. Walter Kaufmann und Rainer Klostermann sind Mitglieder des Preisgerichts. Deshalb ist eine Teilnahme von dsp Ingenieure + Planer AG und Feddersen & Klostermann GmbH am vorliegenden Projektwettbewerb nicht zulässig.



Die Mitglieder der sich bewerbenden Teams müssen von den Personen des Preisgerichts und den beigezogenen Experten unabhängig sein. Die Verantwortung liegt bei den Teilnehmenden. Die Beurteilung erfolgt nach den Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» von November 2013.

### 2.1.9 Preisgericht

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt der Auftraggeber folgendes Preisgericht (Preisrichter in alphabetischer Reihenfolge) ein:

#### Fachpreisrichter/-innen mit Stimmrecht

- Walter Kaufmann, Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauingenieur ETH, Prof. ETH Zürich
- Rainer Klostermann, Dipl. Architekt ETH, Feddersen & Klostermann, Mitinhaber
- Beat Meier, dipl. Bauingenieur ETH, dsp Ingenieure + Planer AG, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Raimund Rodewald, Dr. phil. Biol., Dr. h.c. iur., Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Geschäftsleiter

#### Sachpreisrichter/-innen mit Stimmrecht

- Christian Bommer, Amt für Gewässer, Amtsvorsteher
- Martin Hagmann, TBA SZ, Abteilungsleiter Planung
- Daniel Kassubek, Kantonsingenieur Schwyz, Vorsitz

#### Ersatzpreisrichter

##### Stellvertreterregelung:

Fachpreisrichter:	Werner Köhler	dsp Ingenieure + Planer AG
Sachpreisrichter:	Bruno Kälin	TBA SZ, Abteilungsleiter Kunstbauten

#### Beratende Experten und Expertinnen ohne Stimmrecht

Die Experten führen die formelle und technische Vorprüfung durch und/oder beraten die Preisrichter in fachlicher und technischer Hinsicht. Sie besitzen kein Stimmrecht:

- Philip Baruffa Amt für Gewässer (Gewässerschutz)
- Philipp Bünter Amt für Wald und Natur (BLN-Gebiet, Fauna und Flora)
- Stephanie Derron Amt für Gewässer (Wasserbau)
- Bruno Kälin TBA SZ, Abteilungsleiter Kunstbauten
- Maurus Köchli Amt für Wald und Natur (Langsamverkehr, Wald/Rodung)
- Werner Köhler dsp Ingenieure + Planer AG (Konstruktion / Statik)
- Annemarie Sandor Amt für Wald und Natur (Natur- und Landschaftsschutz)
- Daniel Ziegler dsp Ingenieure + Planer AG (Bauvorgänge / Kostenplanung)

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere beratende Experten beizuziehen.

#### Gäste / Zuhörer

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, bei Bedarf Gäste als Zuhörer (ohne Stimmrecht) für die Beratungen einzuladen.

### 2.1.10 Organisation und fachliche Begleitung

Die Vorbereitung, Organisation und fachliche Begleitung des Projektwettbewerbs erfolgt durch:  
dsp Ingenieure + Planer AG, Zürichstrasse 4, 8610 Uster

Um die Anonymität zu gewährleisten, ist KEIN direkter Kontakt mit den in Kapitel 2.1.9 und 2.1.10 genannten Personen und Firmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren möglich.

Sämtliche Korrespondenz wird über das Notariat Schwyz, Karl Gasser, lic. iur. Rechtsanwalt und Notar, Strehlgasse 11, 6430 Schwyz abgewickelt.

#### 2.1.11 Vorprüfung

##### Formelle Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch dsp Ingenieure + Planer AG, Uster (Wettbewerbssekretariat).

#### 2.1.12 Mitteilung Teilnahmeentscheid

Der Teilnahmeentscheid (Auswahl der Teams für die 2. Stufe) wird den Bewerbern schriftlich, mittels einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet.

#### 2.1.13 Entschädigung

##### Projektwettbewerb 1. Stufe

Für die Einreichung der geforderten Unterlagen für die 1. Stufe wird keine Entschädigung entrichtet.

##### Projektwettbewerb 2. Stufe

Entschädigung der 2. Stufe: In der 2. Stufe wird eine Gesamtpreissumme von CHF 180'000 (exkl. MWSt.) verteilt. Es ist vorgesehen, insgesamt CHF 120'000 für Festentschädigungen der selektierten Projektteams und CHF 60'000 für Preise zu verwenden. Es werden mindestens 3 Preise vergeben.

#### 2.1.14 Modelle, Schlussbericht, Publikation

Der Auslober beabsichtigt, Modelle der Projektentwürfe der 2. Stufe anfertigen zu lassen. Der Anbieter stellt dazu die digitalen Plangrundlagen zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Projektwettbewerbs werden durch das Preisgericht in einem Schlussbericht festgehalten. Der Schlussbericht wird den teilnehmenden Teams zusammen mit der Zuschlagsverfügung zugestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle vorab erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Mit der Teilnahme am Verfahren erklären die Anbieter ihr Einverständnis zur öffentlichen Bekanntmachung ihres Wettbewerbsprojekts unter vollständiger Angabe der Autorenschaft.

Es ist geplant, die Beiträge der 1. und der 2. Stufe öffentlich auszustellen.

#### 2.1.15 Weiterbearbeitung / Folgeauftrag

Der Auftraggeber beabsichtigt, dem Ergebnis des Preisgerichts zu folgen, und dem Siegerteam den Zuschlag für die Weiterbearbeitung des Projektes für die SIA-Phasen 31-53 zu erteilen. In der Verfügung werden die vom Zuschlag erfassten Teammitglieder benannt. Der Auftraggeber behält sich indes vor, das ausgewählte Team durch ergänzende Fachplaner zu verstärken. Die Preissummen werden in jedem Fall ausbezahlt.

Sollte das Preisgericht zum Schluss gelangen, dass keines der eingereichten Wettbewerbsprojekte weiterverfolgt werden kann, behält sich der Auftraggeber den Abbruch des Verfahrens vor.

### Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann bei Bedarf eine Bereinigungsstufe mit jenen Wettbewerbsprojekten durchführen, die für einen Zuschlag grundsätzlich in Frage kommen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden allen Teams einheitlich kommuniziert. Eine solche Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

### Allgemeiner Vorbehalt

Die Auftragserteilung erfolgt vorbehältlich der Zustimmung zur Empfehlung des Preisgerichts und der Zustimmung zum Kredit durch die zuständigen Instanzen des Kantons Schwyz.

### Konditionen

Das Honorar für sämtliche Projektierungsphasen ist im Rahmen der 2. Stufe des Projektwettbewerbs zu offerieren. Das Angebot umfasst sämtliche Honorare aller zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen Fachdisziplinen. Für die Honorierung gilt die beiliegende Vertragsvorlage. Grundlage bildet die Honorarordnung SIA 103/2014 sowie die vom Regierungsrat des Kantons Schwyz festgelegten Höchstansätze für die einzelnen Kategorien (RRB 69/2020). Die Honorarofferte ist nicht Gegenstand der Beurteilung.

#### 2.1.16 Urheberrechte

Gemäss SIA 142, Art. 26.1 verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.

#### 2.1.17 Allgemeine Bestimmungen

Sistierung oder Beendigung im Fall von rechtlichen Hindernissen: Für den Auftraggeber steht noch nicht mit Sicherheit fest, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Bauvorhabens gegeben sein werden. Sollten diesbezüglich Schwierigkeiten eintreten, behält sich der Auftraggeber vor, die Arbeit des Beauftragten zu sistieren. Sollte die Möglichkeit, dass die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen werden, endgültig dahinfallen, so behält sich der Auftraggeber vor, die Arbeit des Beauftragten als beendet zu erklären. Der Auftraggeber schuldet dafür keinen Schadenersatz wie in den allgemeinen Bedingungen der SIA Norm 103 vorgesehen.

## 2.2 Termine

<b>1. Stufe</b>	<b>Juli 2020 – März 2021</b>
Bezug der Bewerbungsunterlagen	Fr 31. Juli 2020
Freiwillige Besichtigung	Mi 2. September 2020
Schriftliche Fragestellung bis	Do 10. September 2020
Schriftliche Fragebeantwortung bis	Fr 25. September 2020
Abgabe bis	Fr 27. November 2020
Vorprüfung	Dez. 2020 – Feb. 2021
Beurteilung der Bewerbungen und Auswahl der Teams	März 2021
Entscheid über 1. Stufe	voraussichtlich März 2021
Schriftliche Mitteilung des Ergebnisses der 1. Stufe (Beschwerdefähige Verfügung) / Einladung zur 2. Stufe	voraussichtlich März 2021
<b>2. Stufe (Termine sind provisorisch)</b>	
Abgabe der Unterlagen für die 2. Stufe	<b>Voraussichtlich April – Dezember 2021</b>
Schriftliche Fragestellung bis	April 2021
Schriftliche Fragebeantwortung bis	+4 Wo
Abgabe bis	+4 Wo
Vorprüfung	August 2021
Schlussbeurteilung der eingereichten Unterlagen	August – September 2021
Abschluss des Verfahrens: Zuschlag und Mitteilung an die Teams mittels Verfügung	Oktober 2021
Ausstellung	Januar 2022
	Februar 2022
<b>Weiteres Vorgehen (Termine noch offen)</b>	
Überarbeitung Siegerprojekt	<b>Februar 2022 -</b>
Projektierung	
Bewilligung / Kreditgenehmigung	
Realisierung	

## 2.3 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Beiträge werden in beiden Stufen nach folgenden Kriterien beurteilt:

Räumliche / gestalterische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erscheinungsbild</li> <li>- Integration in Landschaft</li> <li>- Räumliche Wahrnehmung</li> </ul>
Umgang mit Umweltthemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingriff in BLN-Gebiet</li> <li>- Eingriff in Gewässerraum / Gewässer</li> <li>- Verbesserung landschaftliche Situation</li> </ul>
Technische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tragwerkskonzept</li> <li>- konstruktive Ausbildung</li> <li>- Dauerhaftigkeit</li> <li>- Funktionalität</li> <li>- Robustheit</li> <li>- Bauverfahren</li> </ul>
Nutzungsqualität der Anlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Attraktivität der Anlage</li> <li>- Verkehrliche und soziale Sicherheit</li> </ul>
Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellungskosten</li> <li>- Unterhaltskosten</li> </ul>

Die fünf Beurteilungskriterien werden gleichwertig betrachtet.

## 2.4 Projektwettbewerb 1. Stufe

### 2.4.1 Ausschreibung und Bezug der Unterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen werden über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert. Das Programm und die Unterlagen können über SIMAP eingesehen und heruntergeladen werden.

### 2.4.2 Besichtigung

Im Rahmen des Projektwettbewerbs wird ein freiwilliger Besichtigungstermin angeboten: Mi 2. September 2020, 13:30 – 16:00 Uhr. Während dieser Zeit ist die rechte Fahrspur Richtung Chaltenboden für den Verkehr gesperrt und kann frei betreten werden. Es sind die Parkplätze beim Sicherheitsstützpunkt zu benutzen. Für die Begehung besteht Leuchtwestentragpflicht.

### 2.4.3 Formelle Kriterien

Die folgenden formellen Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Unterlagen zugelassen und bewertet werden:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichnete Teilnahmebestätigung

### 2.4.4 Einzureichende Unterlagen

Im Rahmen des Projektwettbewerbs 1. Stufe sind durch die Teams folgende Unterlagen einzureichen:

Pos.	Inhalt
	<b>Couvert 1</b>
[1-I]	Plan 1 (Format A2): Übersichtsplan Projektidee Situation 1:2'500 Längsschnitt und Ansicht 1:2'500 Querschnitte an vorgegebener Lage sowie typische Querschnitte nach freier Wahl 1:100
[1-II]	Plan 2 (Format A2): Übersichtsplan Projektbeschreibung Begründung Projektidee inkl. Umgang mit Landschaft, Beschrieb Gesamtkonzept, Beschrieb Bauwerk inkl. Bauablauf, Umgang mit Randbedingungen sowie ergänzende für die Beurteilung wichtige Informationen bzw. Darstellungen
[1-III]	Digitaler Datenträger mit .pdf-Dateien sämtlicher eingereicherter Pläne und Dokumente gemäss Ziffern I-II
	<b>Couvert 2 (Verfassercouvert)</b>
[1-IV]	Ausgefüllte Teilnahmebestätigung [6a]
[1-V]	Digitaler Datenträger mit .pdf-Dateien gemäss Ziffer IV

Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Alle eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Varianten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen. Die Couverts sind zu verschliessen und ebenfalls mit dem Kennwort zu beschriften.

### 2.4.5 Eingabefrist und Eingabebedingungen

Die Unterlagen sind innert Frist mit dem gut sichtbaren Vermerk «Projektwettbewerb Langsamverkehrsführung Biberbrugg – Chaltenboden: 1. Stufe» an folgende Adresse zu senden bzw. abzugeben:

Notariat Schwyz  
Karl Gasser, lic. iur. Rechtsanwalt und Notar  
Strehlgasse 11  
6430 Schwyz  
Schweiz

Eingabe bis am Fr 27. November 2020, 16:00 Uhr

Eingabe am Abgabeort: Sie hat spätestens am Abgabetermin während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen.

Eingabe auf dem Postweg: massgebend ist der Eingang am Eingabeort, nicht der Poststempel.

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über und werden nicht zurückgegeben.

Im Couvert 1 ist die Projektidee in Papierform zweifach einzureichen. Zusätzlich ist ein Plansatz ungefaltet in Mappen oder Rollen abzugeben. Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezo-gen werden. Das Couvert 2 mit der Aufschrift „Verfasser-couvert“ ist in Papierform einfach einzureichen.

Ergänzend sind pro Couvert Datenträger einzureichen, auf dem die Dokumente digital und anonymisiert enthalten sind.

Die Öffnung des Verfasser-couvert nach der Jurierung der 1. Stufe erfolgt ausschliesslich durch den Notar, der die enthaltenen Angaben unter Verschluss hält. Die Anonymität bleibt weiterhin gewährleistet.

## **2.5 Projektwettbewerb 2. Stufe**

### **2.5.1 Orientierung, Besichtigung, Zwischenbesprechung**

Es findet keine Orientierung oder Begehung oder Zwischenbesprechung statt.

## 2.5.2 Einzureichende Unterlagen

Im Rahmen des Projektwettbewerbs 2. Stufe sind durch die Teams folgende Unterlagen einzureichen, wobei Anpassungen nach der 1. Stufe vorbehalten bleiben:

<b>Pos.</b>	<b>Inhalt</b>
	<b>Couvert 1</b>
[2-I]	Pläne (max. 3 A0, Hochformat) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Situation Gesamtkonzept 1:1'000 (auf zwei A0)</li> <li>- Ansicht 1:1'000 (auf zwei A0)</li> <li>- Längsschnitt 1:1'000 (auf zwei A0)</li> <li>- Querschnitte 1:50</li> <li>- Massgebende relevante Bereiche (Situation 1:100/Längsschnitt 1:100/Querschnitt 1:50)</li> <li>- Darstellung Logistik / Bauvorgang in geeigneter Form (Installation / Provisorische Verkehrsführung / Bauablaufschemen etc.)</li> <li>- Weitere Schnitte und Details von projektrelevanten Elementen in einem geeigneten Massstab. Diese Darstellungen dienen der vertieften Erläuterung von Materialisierung, Konstruktion, Verbesserung Gewässerraum etc.</li> <li>- Max. zwei Visualisierungen mit Standort und Blickrichtung nach freier Wahl</li> </ul>
[2-II]	Technischer Bericht mit folgendem Inhalt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammenfassung</li> <li>2. Einleitung</li> <li>3. Gesamtkonzept               <ol style="list-style-type: none"> <li>3.1 Wichtige Randbedingungen</li> <li>3.2 Konzepterläuterung (inkl. Umgang mit Eingriff in BLN-Gebiet / Eingriff in Gewässerraum / Verbesserung der landschaftlichen Situation)</li> </ol> </li> <li>4. Bauwerk               <ol style="list-style-type: none"> <li>4.1 Materialwahl</li> <li>4.2 Gestaltung</li> <li>4.3 Tragwerk</li> <li>4.4 Foundation / Geotechnische Massnahmen</li> <li>4.5 Eingriff in bestehende Bausubstanz</li> <li>4.6 Tiefbau / Werkleitungsbau</li> </ol> </li> <li>5. Zusammenfassung der Statischen Vorbemessung</li> <li>6. Bauablauf resp. Bauvorgänge</li> <li>7. Zusammenfassung der Kosten</li> <li>8. Genereller Terminplan der Realisierungsphase</li> </ol> Beilage: B1: Statischer Nachweis der Machbarkeit der gewählten Lösung (Vorbemessung Tragsystem und Hauptabmessungen inkl. Bauvorgang; max. 30 A4-Seiten, keine detaillierte statische Berechnung)
[2-III]	Mengennachweis inkl. Kosten Ausgefülltes Formular [5a]
[2-IV]	Grundlagendaten für Modell im .dxf-Format. Die Modellerstellung erfolgt durch den Auftraggeber.
[2-V]	Digitaler Datenträger mit .pdf-Dateien sämtlicher eingereichter Pläne und Dokumente gemäss Ziffern I-IV
	<b>Couvert 2</b>
[2-VI]	Ausgefüllte Teilnahmebestätigung [6a] Honorarofferte [6c]
[2-VII]	Digitaler Datenträger mit .pdf-Dateien gemäss Ziffer VI

Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Alle eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Varianten sind nicht zugelassen.

### 2.5.3 Abgabeform und Darstellung

#### Kennwort

Sämtliche Unterlagen sind mit dem identischen Kennwort wie bei der Eingabe der 1. Stufe zu versehen.

#### Darstellung

Die Pläne sind mit einem grafischen Massstab und Nordpfeil zu versehen.

#### Form

Im Couvert 1 ist das Gesamtdossier in Papierform zweifach einzureichen. Zusätzlich ist ein Plansatz ungefaltet in Mappen oder Rollen abzugeben. Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen werden. Das Couvert 2 mit der Aufschrift „Verfassercouvert“ ist in Papierform einfach einzureichen.

Ergänzend sind pro Couvert Datenträger einzureichen, auf dem die Dokumente digital und anonymisiert enthalten sind.

### 2.5.4 Eingabefrist und Eingabebedingungen

Die Unterlagen sind innert Frist mit dem gut sichtbaren Vermerk «Projektwettbewerb Langsamverkehrsführung Biberbrugg – Chaltenboden: 2. Stufe» an folgende Adresse zu senden bzw. abzugeben:

Notariat Schwyz  
Karl Gasser, lic. iur. Rechtsanwalt und Notar  
Strehlgasse 11  
6430 Schwyz  
Schweiz

Abgabe bis am XXX (wird auf 2. Stufe hin festgelegt)

Abgabe: Sie hat spätestens am Abgabetermin während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen.

Abgabe auf dem Postweg: massgebend ist der Eingang am Eingabeort, nicht der Poststempel.

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über und werden nicht zurückgegeben.



### 3. Aufgabenstellung

#### 3.1 Projekt Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden

##### 3.1.1 Ausgangslage

Der Abschnitt Biberbrugg – Chaltenboden, Feusisberg, ist Teil der Hauptstrasse Nr. 8, die als überregionale Hauptverbindungsstrasse Schwyz mit Pfäffikon verbindet. Im Weiteren ist ab Biberbrugg die Hauptstrasse Nr. 386 in Richtung Einsiedeln und ab Schindellegi die Hauptstrasse Nr. 388 in Richtung Kantonsgrenze SZ/ZH an die Hauptstrasse Nr. 8 angeschlossen. Die Bestrebungen, die überregionale Hauptverbindungsstrasse bedarfsgerecht auszubauen, damit die geforderte Verkehrssicherheit – speziell für den Langsamverkehr – gewährleistet werden kann, bestehen schon seit längerer Zeit. Seit den siebziger Jahren sieht der Normalausbau der Hauptstrasse Nr. 8 vor, dass neben normgemässen Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) jeweils in jede Richtung ein Radstreifen für den Langsamverkehr (LV) sowie innerorts Trottoirs für Fussgänger angeordnet werden. Bei starken Steigungen für den Schwerverkehr oder für damalige Verhältnisse örtlich erhöhtem Verkehrsaufkommen wurde für den MIV ein zweiter Fahrstreifen vorgesehen. Die damals gewählten Breiten der Fahrbahnen und der Radstreifen entsprechen jedoch heute nicht mehr den Anforderungen.

Die stetig steigende Mobilität unserer Gesellschaft verursacht zunehmend ein Kapazitätsproblem der bestehenden Strasseninfrastruktur. Der Abschnitt Biberbrugg – Chaltenboden, Feusisberg, ist ein Bereich, der durch die verkehrliche Belastung den heutigen Anforderungen an den Langsamverkehr nicht mehr entspricht. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV des Langsamverkehrs betrug 2018 330 Fahrräder (an Spizentagen 600), die Prognose für das Jahr 2035 lautet 420 Fahrräder.

Eine Studie (Variantenvergleich) [4b], die mit Datum vom 18.11.2018 abgeschlossen wurde, prüfte im Rahmen eines Grob- und Feinvariantenvergleichs unterschiedliche Linienführungsvarianten. Da ein Fahrstreifenabbau Chaltenboden bis Biberbrugg nicht akzeptiert ist bzw. bewilligungsfähig ist, verbleibt eine talseitig und in gleicher Höhe wie die Kantonsstrasse angeordnete Langsamverkehrsanlage als Bestlösung. In der weiteren Bearbeitung zeigte sich, dass die neue Anlage unabhängig vom Bestand sein muss. Dieses Konzept soll nun mit dem vorliegenden Wettbewerbsverfahren ausgearbeitet werden:

Auf einer Länge von rund einem Kilometer ist zwischen Biberbrugg und dem Chaltenboden die fehlende Infrastruktur für den Langsamverkehr (Velofahrer und Fussgänger) zu ergänzen. Zwischen Kilometer 24.2 und 25.2 soll im steil abfallenden Gelände eine neue Rad- und Gehweganlage erstellt werden, die als selbstständige Konstruktion, parallel und auf der Höhe der Strassenanlage (Kantonsstrasse) verläuft. Auf rund zwei Dritteln der Strecke sind heute Brücken oder talseitige, verankerte Stützmauern vorhanden. Das bedeutet auch, dass die neue Rad- und Gehwegverbindung auf insgesamt rund 600-700 m Länge und bis maximal etwa 15 m Höhe als Brückenkonstruktionen angelegt werden muss. Die restlichen Strecken können ebenerdig geführt werden. Die beiden Anschlussverbindungen in Biberbrugg und im Chaltenboden werden den Teilnehmern vorgegeben.

##### 3.1.2 Projektziele und Erwartungshaltung

Zwischen Biberbrugg und Chaltenboden soll der Langsamverkehr von der 4-spurigen Kantonstrasse Nr. 8 separiert werden. Mit dem Projekt ist eine sichere und attraktive Langsamverkehrsführung zu schaffen. Die Anlage ist gut in die Landschaft zu integrieren und die gewässerräumliche und landschaftliche Situation ist insgesamt zu verbessern. Die Anlage hat die umweltrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Die Bauwerke sind dauerhaft zu gestalten. Der Wirtschaftlichkeit ist das notwendige Gewicht beizumessen.

### 3.1.3 Projektinhalt

Das Projekt umfasst folgende Hauptbestandteile:

- LV-Verbindung mit entsprechenden Kunstbauten
- Umgang mit BLN-Gebiet / Verbesserung in Bezug auf die landschaftliche Situation
- Aussagen zu Einfluss auf bestehende Anlagen
- Umgang mit Schneekippstelle

### 3.1.4 Projektperimeter

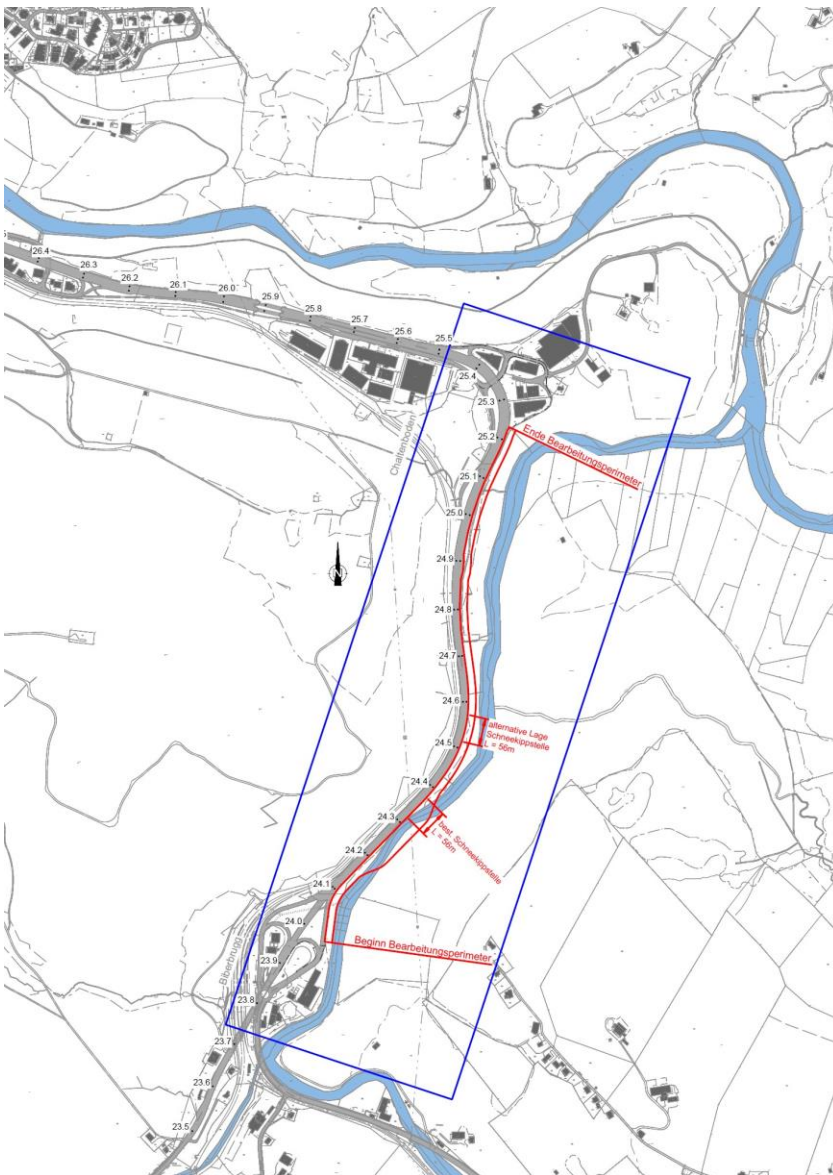


Abbildung 2: Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter

— Bearbeitungsperimeter... — Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst ggfs. benötigte Flächen bzw. Räume für Provisorien und Installationen.

## 3.2 Rahmenbedingungen und Anforderungen

### 3.2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es gelten die massgebenden Bundesgesetze, das Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz, sowie das Strassengesetz des Kantons Schwyz (StrG) und die Umweltschutzgesetzgebungen mit den jeweils dazugehörigen Verordnungen.

Des Weiteren sind im Wesentlichen folgende Normen und Grundlagen einzuhalten:

- SIA-Normenwerk
- VSS-Normen

Weitere Angaben: vgl. Kapitel 2.1.4

### 3.2.2 Nutzung der neuen Infrastruktur

Primäre Zielgruppe sind die Alltags- und Freizeitvelofahrer. Mit einer sicheren und attraktiven Infrastruktur generiert das Angebot die Nachfrage, womit der Langsamverkehr generell gefördert werden kann. Die Hauptstrasse wird entsprechend entlastet.

Die Breite der Langsamverkehrsanlage wird auf  $b = 3.50$  m festgelegt. Damit ist der Begegnungsfall Velo-Velo abgedeckt. Lokale Reduktionen der Breite sind mit Darlegung einer Begründung möglich.

### 3.2.3 Verkehr / Wegbeziehungen / Anschlüsse

Die Anschlusspunkte auf Seite Biberbrugg und Chaltenboden sind vorgegeben [2b].

### 3.2.4 Schweizerische Südostbahn

Die Schweizerische Südostbahn (SOB) verläuft bergseitig zur Kantonsstrasse und tangiert damit das vorgesehene Bauvorhaben nicht.

### 3.2.5 Tragwerk

Die zu erstellende Anlage kommt im steil abfallenden Gelände zu liegen und erfordert auf eine grosse Länge entsprechende Tragwerke. Die Anlage muss statisch und konstruktiv unabhängig von den bestehenden Bauten sein. Unterhalt und Instandsetzungsarbeiten an den bestehenden Bauten müssen weiterhin ungehindert möglich sein. Allfällige Eingriffe in bestehende Bauwerke sind zu begründen und müssen einer gesamtheitlichen Verbesserung der Anlage (insbesondere der landschaftlichen Situation) dienen. Es gelten folgende Randbedingungen:

- Selbständiges Tragwerk ohne statische und/oder konstruktive Verbindung zu den bestehenden Kunstbauten. Der minimale Abstand zwischen den Konstruktionen ist so zu wählen, dass jede separat unterhalten werden kann.
- Fahrbahnbreite: 3.50 m (lokale Reduktion mit Begründung möglich)
- Absturzsicherung mit  $h = 1.30$  m
- Einwirkungen gemäss SIA 261 Ziffer 9 'Nichtmotorisierter Verkehr' sowie Einzellast 7.5 to (Unterhaltsfahrzeug)
- Eine gegenüber der Kantonsstrasse tiefere Lage des Geh-/Radweges ist nicht erwünscht

### Nutzungsdauer

Die geplante Nutzungsdauer wird bauteilspezifisch festgelegt:

- Tragwerk inkl. Foundation: 100 Jahre
- Abdichtung und Tragschicht 50 Jahre
- Deckbelag: 25 Jahre
- Fahrbahnübergänge: 25 Jahre
- Geländer: 25 Jahre
- Entwässerung: 25 Jahre

### 3.2.6 Beleuchtung

Es wird keine Beleuchtung der Anlage gefordert.

### 3.2.7 Entwässerung

Zur sicheren Entwässerung ist ein Quergefälle von mindesten 2.5% vorzusehen. Das Oberflächenwasser ist unabhängig von der Strassenentwässerung zu führen. Es darf direkt in den Vorfluter (Alp) geleitet werden.

### 3.2.8 Werkleitungen

Es sind keine durchgehenden Werkleitungen vorzusehen.

### 3.2.9 Betrieb und Unterhalt der Anlage

Der Betrieb ist während des ganzen Jahres vorgesehen. Der Winterdienst erfolgt primär mittels Schneeschleuder und Tausalzeinsatz.

Es ist darauf zu achten, dass der Unterhalt der Anlage minimal gehalten werden kann.

### 3.2.10 Anforderungen Hochspannungs-Freileitung

Im Projektperimeter befindet sich eine Hochspannungs-Freileitung der Axpo. Es handelt sich dabei um eine 50 kV-Leitung. Aktuell ist ein Projekt für den Umbau auf eine 110 KV-Leitung in Arbeit. Für Bautätigkeiten im Umfeld dieser Freileitung gelten folgende Richtlinien:

- 734.31 ‚Verordnung über elektrische Leitungen‘, Stand 1. Juni 2019. Die Mindestabstände zur Freileitung finden sich im Anhang 3
- 661.38D Merkblatt ‚Achtung, Stromschlag! Einsatz von Arbeitsmitteln in der Nähe von Freileitungen‘, 6.2.2018

Lage und Höhe der Freileitung sind im Plan Hochspannungs-Freileitung [2c] angegeben.

### 3.2.11 Projekte Dritter

Es sind keine Projekte Dritter zu berücksichtigen.

### 3.2.12 Landschaftsschutz: Anforderungen BLN-Gebiet

Die geplante Anlage verläuft auf der ganzen Strecke durch das BLN-Gebiet Nr. 1307 «Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhronekette» [4c]. Dabei handelt es sich um ein Landschaftsschutzobjekt von nationaler Bedeutung.

Die objektspezifischen Ziele gemäss Objektblatt 1307 sind zu berücksichtigen.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler vom 29. März 2017 (SR 451.11, VBLN) sind BLN-Objekte in ihrer natur- und kulturlandschaftlichen Eigenart und mit ihren prägenden Elementen ungeschmälert zu erhalten. In diesem Sinne haben Bauten und Anlagen in BLN-Gebieten erhöhten Anforderungen an die landschaftliche Einpassung zu genügen und soweit als möglich der traditionellen und ortsüblichen Bauweise zu entsprechen.

Das Gebiet ist durch die Kantonsstrasse und die Eisenbahnlinie landschaftlich stark vorbelastet. Damit es möglichst zu keinen zusätzlichen landschaftlichen Beeinträchtigungen kommt und das Vorhaben mit den Zielen des Landschaftsschutzes nach Art. 5 Abs. 1 VBLN vereinbar ist, sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Die geplante Langsamverkehrsanlage ist entlang der Kantonsstrasse zu führen.
- Es ist eine in Bezug auf Lage und Gestaltung sorgfältige, zurückhaltende Einbindung in die Landschaft vorzusehen. Wo immer möglich, ist mit der Anlage eine Verbesserung der landschaftlichen Situation zu erreichen.
- Eine allfällige Beleuchtung ist so zu erstellen, dass keine unnötigen Lichtemissionen, die das nächtliche Landschaftsbild beeinträchtigen, abgegeben werden. Es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen (Zeitmanagement, Intensität, Ausrichtung und evtl. Abschirmung) dafür gesorgt wird. Die SIA-Norm 491:2013 "Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum" ist zu berücksichtigen.

### 3.2.13 Naturschutz

Nach Art. 18b Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451, NHG) haben die Kantone in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder anderer naturnaher und standortgerechter Vegetation zu sorgen. Nach § 9 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Biotop- und Artenschutz sowie den ökologischen Ausgleich vom 24. September 1992 (SRSZ 721.110) sorgt der Kanton für den ökologischen Ausgleich auf seinen eigenen Grundstücken sowie bei eigenen oder von ihm massgebend subventionierten Bautätigkeiten.

Als ökologische Ausgleichsflächen gelten nach § 3 des kantonalen Biotopschutzgesetzes Landschaftselemente und Lebensräume mit naturnaher und standortgemässer Vegetation wie beispielsweise Bachläufe, Kleingewässer, Uferbestockungen, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feldobstbäume, extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen und Weiden sowie andere seltene oder bedrohte Lebensgemeinschaften. Im Sinne der obgenannten bundesrechtlichen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen gelten deshalb folgende Rahmenbedingungen:

- Die Anschlussbereiche und allfällige Verkehrsbegleitflächen sind mit standortgerechten, einheimischen Pflanzen ökologisch wertvoll auszugestalten.

### 3.2.14 Jagd und Wildtierschutz

Das Vorhaben befindet sich in einem zum überregional bedeutenden Wildtierkorridor Nr. SZ 01 «Feusisberg» gehörenden Wildeinstandsgebiet. Gemäss aktueller Rechtsprechung gelten Wildtierkorridore als schutzwürdige Lebensräume nach Art. 18 Abs. 1bis NHG. Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sind den Biotopen von nationaler Bedeutung gleichgestellt (Bundesgerichtsentscheid 128 II vom 5. November 2001).

Nach Art. 7 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (SR 922.0, JSG) sorgen die Kantone für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung. Insbesondere nächtliche Lichtmissionen können den Wildwechsel im Korridor beeinträchtigen. Die obgenannten Rahmenbedingungen betreffend Beleuchtung sind deshalb auch aus Sicht der Jagd und des Wildtierschutzes zu berücksichtigen.

### 3.2.15 Fischerei

Bei der Alp handelt es sich um ein Fischgewässer. Nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (SR 923.0, BGF) sorgen die Kantone dafür, dass Bachläufe, Uferpartien und Wasservegetationen, die dem Laichen und dem Aufwachsen der Fische dienen, erhalten bleiben. Nach Abs. 2 ergreifen sie nach Möglichkeit Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume.

Eine Verschiebung der Alp ist folglich nur in Verbindung mit einer Aufwertung des Fliessgewässers möglich. Da ein entsprechendes Wasserbau- bzw. Revitalisierungsprojekt nicht Bestandteil des Wettbewerbes ist, ergeben sich aus Sicht der Fischerei jedoch keine Vorgaben.

### 3.2.16 Wald

Das Projekt Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden tangiert Schutzwald. Im Schutzwald sind Bauten möglich, bedingen aber ein Rodungsgesuch mit Begründung der Standortgebundenheit. Im Rahmen einer allfälligen Rodung ist eine Ersatzaufforstung vorzunehmen.

### 3.2.17 Anforderungen Wasserbau

Im Rahmen eines ausgeführten Strassensanierungsprojektes wurden weitläufige Untersuchungen an der Alp getätigt. Dabei wurde festgestellt, dass längerfristig im Abschnitt zwischen Biberbrugg und Chaltenboden die Ufer und Sohle der Alp stabilisiert werden müssen. Die Sohle befindet sich in diesem Bereich nicht im Gleichgewicht (rückschreitenden Erosionsprozess), was sich unter anderem auf die Stabilität der Böschungen entlang der Kantonsstrasse negativ auswirkt.

Für die Wettbewerbsaufgabe sind folgende Vorgaben relevant:

- Es dürfen keine permanenten und temporären Einbauten/Stützen in die Sohle der Alp erstellt werden.
- Stützkonstruktionen sind ausserhalb der Hochwasserlinie anzuordnen.
- Die Stabilität der Ufer muss gewährleistet sein.

Je nach Variante der Langsamverkehrsführung tangiert diese den Gewässerraum zur Alp und «überdeckt» diese in Teilbereichen. Infolge dessen sind in einer allgemeinen Interessenabwägung der Lösung die Bestimmungen nach Gewässerschutzgesetz (z.B. Art 38) und Gewässerschutzverordnung (z.B. Art. 41a, 41c) gebührend Rechnung zu tragen. Eine Verschiebung des Flusslaufes und Revitalisierung gemäss Art. 37 GSchG ist eine zu prüfende Möglichkeit. Ebenso muss der Gewässerraum nicht zwingend zentrisch über dem Bachlauf angeordnet werden. Diese Anpassungen werden auf Basis der Wettbewerbsbeiträge übergeordnet abgewogen und sind nicht durch die Wettbewerbsteilnehmer zu erarbeiten.

- Es dürfen keine permanenten und temporären Einbauten/Stützen in die Sohle der Alp erstellt werden.
- Stützkonstruktionen sind ausserhalb der Hochwasserlinie anzuordnen.
- Die Stabilität der Ufer muss gewährleistet sein.

### 3.2.18 Naturgefahren

Naturgefahren spielen hier eine untergeordnete Rolle. An zwei lokal begrenzten Stellen bestehen Gefahrenhinweise betreffend Hochwasser. Die Langsamverkehrsanlage ist so zu erstellen, dass das Schadenrisiko für das Bauwerk im Ereignisfall möglichst gering ist.

### 3.2.19 Schneekippstelle

Die bestehende Schneekippstelle muss aufrecht erhalten bleiben oder alternativ um rund 200 m Richtung Chaltenboden geschoben werden. Siehe dazu [2b]. Am Alternativstandort ist eine Kombination mit dem Radweg denkbar.

Es muss sichergestellt werden, dass der Schnee nicht direkt in das Gewässer gekippt wird.

Zwischen Kantonsstrasse und neuer Langsamverkehrsanlage ist im Bereich der bestehenden Schneekippstelle ein lichter Abstand von mind. 3.0 m vorzusehen.

Im Wettbewerbsbeitrag muss erkennbar sein, dass obige Anforderungen eingehalten werden können.

### 3.2.20 Randbedingungen während Bauausführung

#### Verkehrsführung

Während der Sommermonate (April – Oktober) kann jeweils die Normalspur Biberbrugg-Chaltenboden gesperrt und als Installations- und Logistikfläche benutzt werden. In den Wintermonaten (November – März) muss diese Spur offen sein.

#### Logistik- / Installationsflächen

Für den Projektwettbewerb kann davon ausgegangen werden, dass die ebenen Flächen flussseitig der Kantonsstrassen bis zur Waldgrenze auf KTN 1174 (Kanton Schwyz) und KTN 1175 (Korporation Wollerau) als Logistik- und Installationsflächen benutzt werden können.

Entsprechende Landerwerbsverhandlungen werden jedoch erst zur gegebenen Zeit und je nach Bedürfnis durch die Bauherrschaft geführt.

#### Randbedingungen Fluss „Alp“

Das Lehrgerüst darf nicht in der Alp selbst abgestützt sein. Das Abflussprofil muss freigehalten werden.

## 4. Grundlagen: Abgegebene Unterlagen Projektwettbewerb

Im Rahmen des Projektwettbewerbs werden folgende Unterlagen abgegeben:

Pos	Inhalt	Format
<b>[1]</b>	<b>Programm</b>	
[1a]	Programm Projektwettbewerb	.pdf
<b>[2]</b>	<b>Digitale Plangrundlagen</b>	
[2a]	Amtliche Vermessung: Kataster, Vermessungsaufnahmen, DGM (digitales Geländemodell)	.dwg + .pdf
[2b]	Perimeter mit Projektinformationen	.dwg + .pdf
[2c]	Unterlagen Hochspannungs-Freileitung	.pdf
[2d]	Fotostandorte	.pdf
[2e]	Fotos Bestand	.jpg
<b>[3]</b>	<b>Bestandespläne: Katasterpläne</b>	
	Lehnenbrücke Biberbrugg:	
[3a]	Y_1975_1321-2_Katasterplan__Lehnenbrücke-Biberbrugg Talseitige Stützmauer auf Verankerter Bohrpfahlwand:	.pdf
[3b]	Y_20150309_1321-14_Katasterplan Anker151-162_Plattenelement	.pdf
[3c]	Y_20150309_1321-14_Katasterplan Anker1-47	.pdf
[3d]	Y_20150309_1321-14_Katasterplan Schnitte	.pdf
[3e]	Y_20150309_1321-15_Katasterplan Anker48-95	.pdf
[3f]	Y_20150309_1321-15_Katasterplan Anker96-150	.pdf
[3g]	Y_20150309_1321-15_Katasterplan Schnitte	.pdf
	Lehnenbrücke Chaltenboden:	
[3h]	Y_1983_1321-3_Katasterplan__Lehnenbrücke-Chaltenboden	.pdf
<b>[4]</b>	<b>Projekte, Studien, Gutachten, Geologie</b>	
[4a]	Kurzbericht Geologie: Zusammenstellung vorhandener geologischer Unterlagen im Hinblick auf die Machbarkeit eines kombinierten Rad- und Gehweges: Kurzbericht 2314154.1a .dat. 21.11.2014 . Geotest AG	.pdf
[4b]	Schlussbericht Variantenvergleich, dat. Rev. 19.11.2018 . Ernst Basler + Partner AG	.pdf
[4c]	Objektblatt BLN 1307 Glaziallandschaft Lorze – Sihl mit Höhronenkette und Schwantenau	.pdf
<b>[5]</b>	<b>Formulare</b>	
[5a]	Mengennachweis, Kosten	Excel
<b>[6]</b>	<b>Weitere</b>	
[6a]	Teilnahmebestätigung: Angaben zu den Verfassenden	word
[6b]	Vertragsentwurf	.pdf
[6c]	Honorarofferte	Excel



## 5. Genehmigung

Das vorliegende Programm «Projektwettbewerb Langsamverkehrsführung Biberbrugg – Chaltenboden» wurde von den Mitgliedern des Preisgerichts am 10. Juli 2020 genehmigt.

Der Vorsitzende:



Daniel Kassubek

Die Mitglieder des Preisgerichts (alphabetisch):



Christian Bommer



Martin Hagmann



Prof. Dr. Walter Kaufmann



Rainer Klostermann



Beat Meier



Raimund Rodewald

Ersatzpreisrichter:



Bruno Kälin



Werner Köhler

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.